

ZInsO | Newsletter

Krise, Sanierung, Insolvenz

6/2010

Herausgegeben von: ZInsO - Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht, verlegt durch die LexisNexis Deutschland GmbH unter der Marke ZAP Verlag; Prof. Dr. Hans Haarmeyer, Bonn; RiAG Frank Frind, Hamburg; Dr. Andreas Fröhlich, München; WP/StB Michael Hermanns, Wuppertal; Dr. Marcel Köchling, Frankfurt; Thomas Schulz, Köln; in Zusammenarbeit mit der Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e.V.

EDITORIAL

Liebe Interessierte,

in den vergangenen Wochen hatten es Wirtschaftsthemen schwer, sich gegen die Fußball-WM durchzusetzen. Zugegeben: es macht mehr Spaß, sich an dem mitreißenden Auftritt unserer Nationalmannschaft zu erfreuen statt sich mit den immer noch vor sich hin dümpelnden Problemen in Politik, Finanzwirtschaft, Marktwirtschaft und Jurisprudenz auseinanderzusetzen. Der Verfasser dieser Zeilen nimmt sich hiervon nicht aus. Dabei hätten es Themen wie Fiskusprivileg, Karstadt-Insolvenzplan oder Insolvenzregeln für Kreditinstitute durchaus verdient, eine größere Beachtung in den Medien zu erfahren.

Insolvenz und Fußball wäre ein möglicher Aufhänger für diesen ZInsO Newsletter gewesen. In Anbetracht der im internationalen Vergleich soliden Finanzierung der Bundesligaklubs und der bisher nur in unteren Ligaklassen aufgetretenen Insolvenzfälle fehlen uns hierzu jedoch die zwingenden Ansatzpunkte. Wir haben uns deshalb wie gewohnt den aktuellen Themen aus den Bereichen Insolvenz, Sanierung und Finanzmarkt gewidmet und wünschen Ihnen hierzu viel Vergnügen bei der Lektüre.

In diesem Sinne sagen die Herausgeber nur ein Wort: Vielen Dank! (frei nach Horst Hrubesch)



Dr. Marcel Köchling
Lone Star Germany GmbH,
Frankfurt a.M.

Spruch des Monats

"Ich bin Optimist. Ich hänge mich erst auf, wenn alle Stricke reißen."

(Otto Rehagel)

„Erst wenn die Ebbe kommt, sieht man, wer nackt im Wasser steht.“

(Warren Buffet, Quelle: Immobilien-Zeitung)

„Im Prinzip ist jetzt die Glaskugel dran.“

(Joachim Ragnitz, ifo-Institut, Quelle: FOCUS)

„Eine Haushaltssanierung, die die meisten Bürger gar nicht merken, wird niemals ausreichen.“

(Hans-Peter Keitel, BDI Präsident, Quelle: FOCUS)

„Es gab neulich eine Umfrage unter Löwen. Ergebnis: Sie lehnen den Käfig ab, wollen aber weiter eine gute Verpflegung.“

(Daniel Goeudevert, 1991-93 Vorstandsvorsitzender von Volkswagen, seit 1994 Vizepräsident von „Grünes Kreuz“, Genf, Quelle: ARD)

„Krisen produzieren nicht automatisch die richtigen Rezepte gegen sie.“

(Daniel Cohn-Bendit, EU-Grünen-Fraktionschef, Quelle: Spiegel online)

Zahlungsausfallrisiken bleiben

Der Kreditversicherer Atradius und Creditreform berichten, dass sich die Zahlungsmoral verbessert hat. Für eine Entwarnung sei es jedoch noch zu früh. Der Finanzierungsbedarf der Unternehmen dürfte sich im Zuge steigender Umsätze im Aufschwung wieder erhöhen. Eine hohe Zahl nicht oder zu spät beglichener Rechnungen belastet die krisenbedingt ohnehin angespannte Zahlungsfähigkeit des Mittelstandes.

KLARTEXT

Erfolgs- und leistungsorientierte insolvenzgerichtliche Verwalter(vor)auswahl tut not

Wie die Leistung eines Insolvenzverwalters gemessen werden kann, ist seit über zwei Jahren eine der am meisten diskutierten Fragen im Insolvenz-bereich. Gemäß einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Mai 2006 soll der Insolvenzrichter/die Insolvenzrichterin Sachkriterien zur Vorauswahl und Auswahl des Insolvenzverwalters „entwickeln und verifizieren“. Was liegt näher, als hier unmittelbare Leistungsmerkmale mit einzubeziehen?

Wie misst man den Erfolg eines Insolvenzverwalters?

Bisherige Kriterien für die Auswahl eines Insolvenzverwalters wie „Ortsnähe“, „Alter“, „Kanzleiausstattung“, „Erfahrung“ oder „Mitarbeiterpool“ werden zunehmend als subjektiv und zu auslegungsbelastet begriffen. Leistungsorientierte und damit in höherem Maße als bisher erfolgreiche Insolvenzverwaltung wird von Gläubigerverbänden, Handelskammern und auch in der Wirtschaftspresse zu Recht zunehmend als einzig nachvollziehbare und bei der Listenerstellung durch die Insolvenzrichterschaft darstellbare Methodik reklamiert. „Weiche“ Auswahl Faktoren, wie z.B. gut ausgestattete Büros und betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Verwalters werden sich in seinen Ergebnissen ohnehin widerspiegeln. Als Lösungsansatz führen bereits verschiedene Insolvenzrichter (AG Hannover, AG Hamburg) empirische Kennzahlenerhebungen über längere Zeiträume durch.

Der eigentliche „Verwaltererfolg“ ist im Grunde vergleichbar mit dem Erfolg eines Managers, der jährlich empirisch z.B. an seinen Umsatz- oder Exportzahlen gemessen wird. Hier bieten sich im Insolvenzbereich verschiedene Erhebungskategorien an. Notwendig sind dabei eindeutige Begriffsdefinitionen nebst Massekategorien der schlussgerechneten Verfahren zur Vergleichbarkeit. Insolvenzrichter/-rechtspfleger im Bundesarbeitskreis Insolvenzgerichte e.V. (BAKinso) haben sich bereits auf wenige, aber signifikante Abfragekategorien verständigt (s. www.bakinso.de/Materialien zur Verwalterauswahl):

Abfragekategorien für den Erfolg einer Insolvenzverwaltung

- Quote für ungesicherte Gläubiger
- Massemehrung aus insolvenzspezifischen Ansprüchen
- Befriedigungsquote für absonderungsberechtigte Gläubiger
- Massemehrung aus Debitoreneinzug
- Anteil aller Verwaltungs- und Verwertungskosten an der Teilungsmasse

- Häufigkeit der Betriebsfortführung
- Quote Arbeitsplatzertret bei Betriebsfortführung
- Insolvenzplanhäufigkeit

Erhebungswerte bieten Vergleichsmöglichkeit

Die Gerichte können diese Werte pro schlussgerechnetem Verfahren direkt von den bei ihnen gelisteten/bewerbenden Verwaltern erfragen und dann selbst aggregieren. Es entstehen kategorisierbare Durchschnittsleistungswerte. Es muss aber sichergestellt sein, dass ihnen richtige und keine „geschönten“ Kennzahlen geliefert werden. Dies könnte mittels einer Plausibilitätsüberprüfung anhand der gerichtlichen, schlussgerechneten Akten oder mittels Stichproben durch externe Beauftragte geschehen.

Auch für den Insolvenzverwalter hat dieses Verfahren Vorteile: Er erhält durch eigene Messung und Beobachtung von Leistungsparametern innerhalb seiner Kanzlei und bei Vergleich mit Durchschnittswerten aus gerichtlichen Erhebungen die Möglichkeit, Verfahrensergebnisse zu aggregieren, mögliche Schwachstellen seiner Verwalterarbeit aufzudecken, aber auch seine Leistung gegenüber Gerichten objektiviert darzustellen. Der Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands (VID e.V.) hat die Vorteile eines solchen Vorgehens bisher noch nicht erkannt. Er diskutiert seit Jahren verbandsintern „Qualitätsmerkmale“, jedoch ohne Leistungsbezug. Offene Diskussionen über Leistung werden häufig gescheut, da Leistung auch ein Vergütungsmerkmal werden könnte. Man ist in diesem Bereich bisher über eine reine ISO-Zertifizierung, die über Ergebnisse von Insolvenzverwaltungen nichts aussagt, nicht hinausgekommen.

Fazit

Die fortgeschriebene Kennzahlerhebung ermöglicht dem Insolvenzrichter zunehmend verlässlichere Bewertungsmöglichkeiten, wenn die Zahlenbasis sich kontinuierlich vergrößert. Bereits jetzt zeigt sich, dass der Wert der Erhebungen durch deren zunehmende Wiederholung (oder Ausweitung auf mehrere Jahre) steigt und Verwalterarbeit immer verlässlicher beurteilt werden kann. Insolvenzverwalter werden daher „ihre“ Verfahrenskennzahlen künftig auch für Bewerbungen bei Insolvenzgerichten und Gläubigern, die Verwalter vorschlagen möchten, parat haben müssen. Die Verwalterverbände werden Leistungsvergleiche auf Dauer nicht vermeiden können. ■



RiAG Frank Frind
Insolvenzgericht Hamburg

INSO-MONITOR

Großverfahren I. Halbjahr 2010 Insolvenzwellen ausgeblieben

Im ersten Halbjahr 2010 hat sich das wirtschaftliche Klima in Deutschland wieder etwas aufgehellt. Der tiefe Fall scheint – zumindest vorübergehend – beendet zu sein. Diese Erholung der deutschen Wirtschaft spiegelt sich auch in der Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen im betrachteten Spektrum – d.h. bei Unternehmen mit über 20 Mio. EUR Umsatz und über 100 Mitarbeitern – wider. So hat sich die Zahl der Antragstellungen in diesem Größenbereich von 86 im ersten Halbjahr 2009 auf 47 im ersten Halbjahr 2010 nahezu halbiert. Dies entspricht wieder dem Umfang an Antragsstellungen im betrachteten Spektrum des ersten Halbjahres 2008 (43 Anträge) – dem Vorkrisen-Niveau demnach.

War das erste Insolvenzhalfjahr 2009 vor allem von den Zusammenbrüchen großer und namhafter Unternehmen, wie Arcandor/KARSTADT/Quelle, Woolworth, Schiesser und Karmann gekennzeichnet, blieben im ersten Halbjahr 2010 vergleichbare Verfahren aus. Insgesamt haben die insolventen Unternehmen laut Creditreform im ersten Halbjahr einen volkswirtschaftlichen Schaden von insgesamt 14,7 Mrd. EUR verursacht und somit 6,1 Mrd. EUR weniger als im Vorjahreszeitraum.

Das Insolvenzaufkommen ist demnach deutlich kleinteiliger geworden. D.h. die Zahl der Antragstellungen über alle Unternehmensgrößen hat zwar zugenommen – so wurden im ersten Halbjahr 2010 17.360 Insolvenzanträge gestellt und damit 7,1 % mehr als im Vorjahreszeitraum (16.210). Die durchschnittliche Größe der Schuldnerunternehmen hat aber gleichzeitig deutlich abgenommen.

Auch wenn im abgelaufenen Halbjahr wieder einige bedeutende und publikumswirksame Anträge von Unternehmen der Automobilzulieferindustrie gestellt wurden, so AFL Europe GmbH und CVC Camping Van Conversion GmbH („Westfalia“), erstrecken sich die Verfahren breit über alle Branchen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat ihre Spuren bei Unternehmen in allen Bereichen hinterlassen. Im Automobil-Handel sowie bei Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus zeigt sich allerdings eine besonders deutliche Zunahme.

Trotz einsetzender Erholung ist die Wirtschaft noch nicht auf einen stabilen Wachstumspfad zurückgekehrt: Die Gefahr eines konjunkturellen Rückschlags ist groß. Die Kapitaldecke vieler Unternehmen ist dünn geworden. Zudem kann die weiterhin restriktive

Kreditvergabepolitik der Banken dazu führen, dass Unternehmen Probleme haben werden, aufkeimendes Wachstum zu finanzieren. Dadurch entstehen massive Forderungsausfälle bei etwaigen Zulieferern, so dass auch im Kern gesunde Unternehmen in existenzbedrohliche Situationen geraten werden. Für eine Entwarnung im Hinblick auf das Insolvenzgeschehen ist es demnach noch deutlich zu früh.

Schließlich bleibt die weiter steigende Anzahl von angestrebten Insolvenzplanverfahren bemerkenswert: Bei fast einem Drittel der beobachteten Antragstellungen steht zunächst ein Planverfahren im Raum. In den wenigsten Fällen allerdings scheint der Plan bereits mit Antragstellung beim Gericht eingereicht worden zu sein. ■



Dr. Andreas Fröhlich
perspektiv GmbH, München

Top-Verfahren 1. Halbjahr 2010

Nr.	Unternehmen / Gruppe	Branche	Vorl. Verwalter	Umsatz Mio. ¹⁾	Anzahl Mitarbeiter ¹²⁾
TOP nach Umsatz / Mitarbeiteranzahl					
1	Olympia Flexgroup	Personaldienstleistungen	RA Dr. Frank Kebekus	370	8.000
2	MAG Metz Gruppe	Automobil-Handel	RA Stefan Meyer	355	850
3	Wanderer-Werke (Karl Fislage GmbH & Co.KG/ Bówe System AG)	Verpackungs-Industrie	RA Christian Plail	350 ³⁾	3.500
4	AFL Europe GmbH	Automobilzuliefer-Industrie	RA Dr. Volker Viniol	350 ³⁾	300
5	AML Group GmbH	Automobil-Handel	RA Dr. Christian Gerloff	150 ³⁾	360
6	Cinterion Wireless Modules Holding GmbH	Informationstechnologie	RA Dr. Michael Jaffé	145	335
7	Röchling Gruppe	Automobil-Handel	RA Thomas Schmitz	130 ³⁾	250
8	Wiederholt GmbH	Automobilzuliefer-/ Metallverarbeitende Industrie	RA Dr. Frank Kebekus	129	670
9	Autohaus Geiger GmbH	Automobil-Handel	RA Stefano Buck	124	120
10	Mac-Geiz Unternehmensgruppe	Einzelhandel	RA Dr. Rainer Eckert	112	1.700
11	Vereinigte Verlagsanstalten GmbH	Druck-/Medien-Industrie	RA Horst Piepenburg	109	634
12	Primacom AG	Telekommunikation	RA Hartwig Albers	90	400
13	Drettmann GmbH	Schiffsbau/-handel	RA Edgar Grönda	90	100
14	Pampus Automotive GmbH & Co. KG	Automobilzuliefer-Industrie	RA Dr. Dirk Andres	76	720
15	Hansa-Gruppe	Senioren-/Pflegeeinrichtungen	RA Edgar Grönda/ RA Detlef Stürmann	70 ³⁾	1.600
16	Rohwedder AG	Maschinen- und Anlagenbau	RA Dr. Volker Grub	70 ³⁾	720
17	Kago-Kamine-Kachelofen GmbH & Co – Deutsche Wärmesysteme KG	Bauzuliefer-Industrie	RA Volker Böhm	70 ³⁾	388
18	Nielsen & Sörensen Gruppe	Transport-/Logistik-Industrie	RA Dr. Sven-Holger Undritz	60 ³⁾	320
19	Blue Wings AG	Luffahrt-Industrie	RA Dr. Frank Kebekus	60	250
20	Hammoudah Freizeit AG	Automobil-Handel/ Freizeit-Industrie	RA Dr. Marc d'Avoine	50 ³⁾	177
21	Zirn Gruppe	Agrarindustrie/-handel	RA Michael Pluta / RA Dr. Dieter Schmid / RA Michael Wahl / RA Fritz Zanker	50	164
22	RFP Metallbearbeitung GmbH	Automobilzuliefer-Industrie	RA Joachim Exner	45	310
23	Arnold Kock Textil GmbH	Textil-Industrie	RA Ralph Schmid	44	100
24	A. Monforts Werkzeugmaschinen GmbH & Co. KG	Maschinen- und Anlagenbau	RA Emil Rinckens	41	200
25	CVC Camping Van Conversion GmbH („Westfalia“)	Automobil-/Freizeit-Industrie	RA Dr. Rainer Eckert	40	170
26	Alu-Druckguss GmbH & Co. KG	Automobilzuliefer-Industrie	RA Christian Graf Brockdorff	38 ³⁾	335
27	Dohmen Solutions Gruppe	Logistik-Industrie	RA Axel W. Bierbach	33	400
28	Enia Carpet Deutschland	Textil-Industrie	RA Dr. Wolfgang Köhler	32	130
29	EliNo Industrie-Ofenbau Carl Hanf GmbH & Co. KG	Anlagenbau	RA Dr. Frank Kebekus	31	124
30	Ergocast GmbH	Automobilzuliefer-/ Metallverarbeitende Industrie	RA Jörg Wunderlich	30 ³⁾	250
31	Konsum Sachsen Nord eG	Lebensmittel-Einzelhandel	RA Michael Schoor	30	230
32	Frye Unternehmensgruppe	Automobil-Handel	RA Hans-Peter Valentiner	30 ³⁾	110
33	MAKA Max Mayer Maschinenbau GmbH	Maschinen- und Anlagenbau	RA Prof. Dr. Martin Hörmann	29	187
34	GEBA Möbelwerke GmbH	Möbel-Industrie	RA Jochen Schnake	27	200
35	Lewerenz Gruppe (Lewerenz Bau KG, Lewerenz Rohstoffaufbereitungs GmbH, GEO NOVA GmbH & Co KG)	Bau-Industrie	RA Reinhard Klose/ RA Markus Merbecks/ RA Oliver Junghänel	25 ³⁾	100
36	Schreiber & Keilwerth Musikinstrumente GmbH	Musikinstrumente-/Freizeit-Industrie	RA Tobias Hoefler	22	300
37	OKU Gruppe	Maschinen- und Anlagenbau	RA Michael Pluta	22 ³⁾	280
38	Glasis AG	Bauzuliefer-Industrie	RA Bernd Depping	22	158
39	Affeld Verpackungsmaschinen GmbH	Maschinen- und Anlagenbau	RA Dr. Klaus Pannen	22	160
40	ROMED Gruppe	Gesundheitswesen	RA Dr. Michael Jaffé	20	420
41	Spinnerei Neuhoof GmbH & Co. KG	Textil-Industrie	RA Joachim Exner	20	227
42	Joker Marin GmbH/ Joker Outlet GmbH	Discount-Einzelhandel	RA Dr. Jörg Behrends/ RA Dr. Dirk Ruffert	20	180
43	Akson Gruppe	Stahl-Industrie	RA Rüdiger Wienberg	20 ³⁾	170
44	Signet Solar Gruppe	Neue Energien	RA Dr. Christoph Junker	20 ³⁾	160
45	W + K Gruppe	Maschinen- und Anlagenbau	RA Dr. Norbert Küpper	20 ³⁾	150
46	Hermann Hötten Maschinenbau GmbH	Maschinen- und Anlagenbau	RA Dr. Biner Bähr	20	130
47	LMG Anlagen GmbH & Co. KG	Anlagenbau	RA Edgar Grönda	20 ³⁾	130

Basis: Antragsstellungen

- Die Top-Verfahren eines Halbjahres werden in absteigender Größe dargestellt. Dabei finden jedoch nur Unternehmen mit einem Umsatz von über EUR 20 Mio. und einer Mitarbeiteranzahl von über 100 Berücksichtigung.
Die „Größe“ eines Verfahrens bemisst sich dabei vor allem an der Kenngröße „Umsatz“. Auch die „Anzahl der Mitarbeiter“ wird in die „Größenbetrachtung“ einbezogen. Im Falle der Insolvenz einer Unternehmensgruppe, d.h. die insolvente Gesellschaft verfügt über in- und / oder ausländische Tochtergesellschaften, beziehen sich die Angaben über den Umsatz auf die konsolidierten Werte und die Angaben zu den Mitarbeiterzahlen inkludieren die Mitarbeiter in den Tochtergesellschaften.
D.h. ein unmittelbarer Rückschluss auf die von der Insolvenz in Deutschland unmittelbar betroffenen Mitarbeiter ist in diesen Fällen nicht möglich.
- Anzahl Arbeitnehmer: Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte werden zu 50% bewertet, geringfügig Beschäftigte zu 25%
- perspektiv-Schätzung

ZWISCHENRUF

The forgotten men – Zur Rolle der ungesicherten Gläubiger im Insolvenzverfahren

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des reformierten Insolvenzrechts hat sich die betrübliche Lage der ungesicherten Gläubiger nicht nachhaltig verbessert. Im Gegenteil! Werden die Pläne der Bundesregierung zur Wiedereinführung des bereits 1994 abgeschafften Fiskusprivileges Wirklichkeit, dann werden die ungesicherten Gläubiger in mehr als 80 % aller Verfahren ohne jede Ausschüttung bleiben – das Finanzamt lässt grüßen, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen.

Folgen der Insolvenz gleich Folgen des Konkurses

Dies wäre nicht nur das Ende des Traums von einem modernen, international respektierten Insolvenzrechts. Dies würde auch die immer wieder aufkeimende Diskussion um die Kultur einer zweiten Chance beenden. Immerhin gäbe es dann aus der Sicht der ungesicherten Gläubiger keinen Unterschied mehr zwischen der Konkurs- und der Insolvenzordnung. Die Gleichung lautete dann heute wie damals: Insolvenz gleich Ende, Pleite, aus...

Dieses Ergebnis scheinen auch die insolventen Unternehmen für sich vorweg genommen zu haben. Die Insolvenzverschleppung um fast ein Jahr ist die Regel und genau in diesem Jahr werden die größten Schäden verursacht – pro Insolvenzverfahren im Durchschnitt mehr als eine Million Euro (1.082.000).

Situation ungesicherter Gläubiger betrüblich genug

Aber auch ohne das drohende Fiskusprivileg ist die Situation der ungesicherten Gläubiger im Durchschnitt höchst betrüblich:

- Mini-Quoten von 3-5 % stehen Wartezeiten von 4 Jahren gegenüber, d.h. bei Auszahlung ist die Quote allein durch die Preissteigerungsraten sowie die Kosten der Verfahrensteilnahme aufgezehrt
- In mehr als zwei Drittel aller eröffneten Verfahren kommt es zu keiner Ausschüttung, die Quote lautet „0“
- Zugleich werden zwei Drittel der Insolvenzmassen für die Verwaltung- und Verwertung des Vermögens aufgewendet – eine insolvenzrechtliche Luxusbestattung von der allein die Gerichtskassen und die Verwalter profitieren

- Viel schlimmer aber ist: Auch 10 Jahre nach Inkrafttreten des reformierten Rechts werden immer noch weniger als 60 % aller Verfahren über Kapitalgesellschaften überhaupt eröffnet, der Rest erfreut sich an dem den Gläubigern vorenthaltenen Vermögen
- Das Eröffnungsverfahren hat inzwischen eine Regeldauer von drei Monaten angenommen und kostet mehr als 10.000 EUR – gleichwohl werden 70 % der im Zeitpunkt der Antragstellung noch aktiven Unternehmen im Laufe des Eröffnungsverfahrens oder spätestens mit der Eröffnung stillgelegt...
- Die Bestellung der Insolvenzverwalter bewegt sich immer noch in einer Grauzone zwischen Professionalität, Provinzialität und Nespotismus und...
- mehr als zwei Drittel der Insolvenzgerichte sind unprofessionell agierende Gelegenheitsgerichte wie auch mehr als die Hälfte aller Verwalter Gelegenheitsverwalter sind – die extrem auseinander fallenden Leistungsbilanzen professionell agierender Gerichte wie Verwalter sprechen da für sich...

All dies geschieht, ohne dass die vom Insolvenzverfahren am stärksten betroffenen und angeblich im Mittelpunkt der Verfahren stehenden Gläubiger überhaupt eine Möglichkeit der Beteiligung und Einflussnahmen haben.

Wer handelt im Verfahren tatsächlich autonom?

Alle wesentlichen Entscheidungen im Insolvenzverfahren werden in den ersten zwei bis drei Wochen getroffen – die Gläubigerversammlung findet erst Monate später statt. Dann kann sie bloß noch eine bis dahin eingetretene unumkehrbare Situation „abnicken“.

Ebenso schlimm wie nachvollziehbar: Die Gläubiger nehmen an den Versammlungen überhaupt nicht mehr teil. Was soll schließlich der Gläubiger im Rahmen der ihm zustehenden Autonomie noch entscheiden?

Im besten Sinne autonom ist ausschließlich der vorläufige Verwalter: Er entscheidet, strukturiert und setzt unumkehrbare Fakten – ohne risikoorientierte Aufsicht oder gar strukturierte Beteiligung der Gläubiger. Die wesentlichen Entscheidungen eines Verfahrens fallen demnach unter Ausschluss der Öffentlichkeit aber unter Ausnutzung der verfahrenssubventionierenden Möglichkeiten des Insolvenzgeldes wie der Steuervorteile. Diese Möglichkeiten dienen in vielen Verfahren lediglich dazu, das Eröffnungsverfahren auszureizen, nicht jedoch die Befriedigung der Gläubiger im Blick zu haben.

Forderungen an wirkliche Reform des Insolvenzrechts

Will man diese überaus betrübliche Gesamtsituation nachhaltig verändern, dann muss eine wirkliche Reform des Insolvenzrechts drei Bereiche gleichzeitig/-maßen verändern:

1. Das Antragsverhalten der Unternehmen muss positiv verändert und das Vertrauen in ein gerichtlich strukturiertes Verfahren muss wiederhergestellt werden. Gelingt es, die Unternehmen dahin gehend zu motivieren, einen Insolvenzantrag nur drei Monate früher als zwölf Monate zu spät zu stellen, dann bringt dies allein einen Gewinn von ca. 5 Mrd. EUR! Dafür kann es angebracht sein, über die Einrichtung von Schwerpunktgerichten bei den Kammern für Handelssachen nachzudenken. Dort wären ausschließlich Unternehmen antragsberechtigt sind, die nur drohend, aber nicht tatsächlich zahlungsunfähig sind. Das Stigma der Insolvenz lebt und infiziert auch die Insolvenzgerichte – seien sie auch noch so gut besetzt.
2. Die Beteiligungsrechte der Gläubiger müssen vom ersten Tag des Verfahrens an gesichert und institutionell verankert werden. Sei es durch ein aktives Vorschlagsrecht oder die Mitwirkung eines Treuhänders im Interesse der Gläubiger vom ersten Tag an. Zugleich muss die Dauer des Eröffnungsverfahrens radikal verkürzt werden, insbesondere durch den Verzicht auf die zeitraubende Feststellung der Kostendeckung im Eröffnungsverfahren. Der Verzicht auf die Kostendeckung würde zudem präventiv allen antragsverpflichteten Geschäftsführern signalisieren, dass ein Weitermachen in der Hoffnung auf eine Abweisung mangels Masse keinen Sinn macht – was wiederum eine frühere Antragstellung befördert.
3. Die Professionalität und Qualität der Handelnden sowie ein offener Informationsfluss muss gesichert und den Beteiligten „garantiert“ werden. Dies kann nicht nur durch objektive, hohe Zugangsbarrieren zum Amt des Insolvenzverwalters geschaffen werden. Darüber hinaus müssen, professionell ausgerichtete Schwerpunktgerichten geschaffen und befördert werden. Des Weiteren brauchen wir eine Informationspolitik, die nicht mehr im 19. Jahrhundert verharrt, sondern Anschluss an das digitale Zeitalter findet. In den USA kann z.B. über das System PACER jeder Interessierte über das Internet in alle gerichtlichen Insolvenzakten wie in die des Verwalters Einblick nehmen, für 0,08 Cent/Seite – Transparenz durch Information.

Der Gesetzgeber und die Rechtspolitik müssen die Realität des Insolvenzgeschehens endlich zur Kenntnis nehmen. Sie dürfen sich nicht länger interessengeleitet auf Nebenkriegsschauplätze abdrängen und Gläubigergruppen vergessen lassen.

Unter diesen Voraussetzungen wäre die Reform des Insolvenzrechts noch zu retten. Es brauchte nur ein wenig Mut und Realitätssinn, um zu erkennen, woran das materiell hervorragende Recht tatsächlich krankt. Dies wäre für alle Beteiligten – auch für die ungesicherten Gläubiger – ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. ■



Prof. Dr. Hans Haarmeyer
Rhein Ahr Campus, Remagen

FINANZMARKT

Kreditverbriefungen

Kreditverbriefungen (im internationalen Gebrauch auch als „securitisation“ bezeichnet) hatten den Banken in den Jahren 2000 bis 2007 die Möglichkeit gegeben, große Darlehensvolumina inklusive deren Risiken an Investoren weiterzureichen. Somit bekamen sie ihre Bilanzen frei für weiteres Neugeschäft.

Bei Kreditverbriefungen handelt es sich um eine Umwandlung von Forderungen aller Art (vielfach jedoch grundpfandrechtlich besichert) in handelbare Wertpapiere. Bei einer Verbriefungstransaktion werden Ausfall- und Kreditrisiken an den Kapitalmarkt weitergegeben.

Die Struktur einer Verbriefung

Die Bank (sog. Originator) verkauft ihre Forderungen an eine konkursfeste Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle = SPV). Dieses SPV refinanziert diesen Kauf durch Emission von Wertpapieren auf dem Kapitalmarkt. Erwerber der verbrieften Kredite waren vielfach Opportunity- oder Hedge Funds sowie Bankinstitute und institutionelle Investoren. Zins- und Tilgungsleistungen der Kreditnehmer werden über das SPV an die Investoren weitergeleitet. Zahlungen und Forderungen werden dabei im Interesse der Investoren von einem Treuhänder (Trustee) überwacht. Der Forderungsverkäufer übernimmt oftmals weiterhin eine Servicefunktion, so vor allem das Inkasso der Forderungen. Eine Rating-Agentur bewertet die Emission. Für die Bonität des Wertpapiers ist die Bonität des Forderungsverkäufers nicht relevant.

Risiko-Klassifizierung

Die emittierten Wertpapiere sind in verschiedene Risikoklassen eingeteilt (verbriefte Kredite mit unterschiedlicher Ausfallwahrscheinlichkeit, sog. Notes):

- A-Notes (Senior Notes mit AAA Rating)
- B-Notes (Junior Notes, AA-BBB Rating)
- C-Notes (Mezzanine Notes, zumeist ohne Rating)
- First Loss Piece (Equity Note, ohne Rating).

Das First Loss Piece hat naturgemäß das höchste Risiko und wurde aufgrund der korrespondierend hohen Renditeerwartung gerne von Hedge Fonds gekauft. Zahlungsströme erfolgen in einem Wasserfallmodell, d.h. erst nach vollständiger Bedienung der A-Note erhält die B-Note den überschüssigen Cash Flow usw. Viele Investoren hatten jedoch nach einer zuerst euphorischen Einschätzung negative Erfahrungen machen müssen, da oftmals bereits die B-Notes einen Totalausfall hinnehmen mussten.

Theoretisch sind noch beliebig viele weitere Tranchen mit entsprechendem Nachrangigkeitsverhältnis denkbar (D-Notes etc.). Zum Teil wurden auch innerhalb der Notes noch Tranchierungen vorgenommen.

Der Markt für Verbriefungen

Gestern: Der Verbriefungsmarkt hatte in den Jahren 2001 bis 2006 gigantische Ausmaße von mehreren tausend Milliarden Euro angenommen. Seit dem Beginn der Finanzmarktkrise im Jahre 2008 ist der Markt für Kreditverbriefungen jedoch praktisch nicht mehr existent. Er wird mit als Auslöser für die weltweite Finanzmarktkrise gesehen.

Heute: Aufgrund der zurückgefahrenen Neukreditvergabe der Institute befindet sich derzeit nur wenig verbrieftes Material in den Bilanzen. Sicherlich ein Grund dafür, dass sich der Markt bisher nicht erholen konnte. In der Regel lohnen sich Emissionen aufgrund der hohen Transaktionskosten (Strukturierung, Platzierung, Due Diligence des Erwerbers) erst aber einer signifikanten Höhe von mehreren hundert Millionen Euro.

Die Banken haben in den Jahren 2008 und 2009 vor allem die Europäische Zentralbank (EZB) zur Refinanzierung genutzt, indem sie ihre CMBS-Anleihen (siehe Finanzmarkt-ABC: ABS) bei der EZB eingereicht haben und im Gegenzug mit Liquidität versorgt wurden. Die EZB hat jedoch seit dem 01. März 2010 ihre Kriterien verschärft und verlangt nun für Neuemissionen mindestens zwei Top-Ratings (AAA) von Ratingagenturen.

Morgen: Ein funktionierender Verbriefungsmarkt ist ein wirksames Mittel gegen eine drohende (oder bereits be-

stehende) Kreditklemme. Allerdings wird nach Meinung vieler Fachleute erst für 2011 wieder mit einer deutlichen Belebung des Marktes gerechnet. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass sich dieses Refinanzierungsinstrument in gleichem Maße wie bisher gestalten lässt. Neben einer geringeren Komplexität der Transaktionsstrukturen sind auch eine höhere Transparenz und vor allem eine höhere Qualität der verbrieften Forderungen erforderlich, um das Interesse von Investoren (erneut) zu wecken. ■

FINANZMARKT-ABC

Asset Backed Securities (ABS)

Asset Backed Securities (ABS) sind Wertpapiere, die im Rahmen einer Verbriefungstransaktion emittiert wurden. Dem Wortlaut entsprechend werden Forderungen oder Kredite (Assets) durch die Verbriefung zu handelbaren Wertpapieren (Securities), die durch die verbrieften Aktiva besichert (backed) sind.

ABS kann dabei als eine Art Oberbegriff für verschiedene Asset-Klassen bezeichnet werden:

- Mortgaged Backed Securities (MBS), unterteilt in Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS, verbrieft gewerbliche Immobiliendarlehen) und Residential Mortgage Backed Securities (RMBS, verbrieft private Wohnungsbaudarlehen)
- Collateralised Debt Obligations (CDO), ein Portfolio festverzinslicher Wertpapiere, typischerweise Forderungen aus Firmenkrediten oder -anleihen
- Sonstige ABS, z.B. verbrieft Leasingforderungen, Kreditkartenforderungen, Kfz-Finanzierungen oder Konsumentenkredite

Fast alle Forderungen können die Basis für diese forderungsbesicherten Wertpapiere bilden, solange sie einen regelmäßigen Cash Flow generieren und der Übertragung der Forderungen keine rechtlichen Beschränkung entgegenstehen.



Marcel Köchling
Lone Star Germany,
Frankfurt a.M.

LITERATURTIP

Schäfer

Insolvenzanfechtung anhand von Rechtsprechungsbeispielen



3. Auflage 2010
569 Seiten
ISBN: 978-3-89655-526-7
78,00 EUR

Das Insolvenzanfechtungsrecht gehört zu den **kompliziertesten Bereichen des Zivilrechts** und ist dabei für Sie von **erheblicher praktischer Bedeutung**. Es wird vor allem anhand konkreter Fallbeispiele anschaulich.

Der Autor greift deshalb **über 100 Sachverhalte** aus der inzwischen sehr umfangreichen höchstrichterlichen Rechtsprechung auf, fasst diese komprimiert und zu-

gleich fachlich exakt zusammen und versieht sie mit griffigen Hinweisen zur unmittelbaren Anwendbarkeit in der Praxis.

Mit der Neuauflage des Buchs von Rechtsanwalt Bertold Schäfer, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Rechtsanwälten am BGH bestens mit der Praxis im Anfechtungsrecht vertraut ist, werden nunmehr neben zahlreichen neuen Fällen aus der einschlägigen Rechtsprechung auch die **einzelnen Anfechtungstatbestände ausführlich dargestellt**.

Eine CD-ROM mit den zitierten Entscheidungen im Volltext sowie ein ausführliches Rechtsprechungs- und Stichwortregister runden das hochaktuelle Handbuch ab.

Prof. Dr. Hans Haarmeyer in ZInsO 12/2009 zur Vorauflage:

„Aus den vielen zum Anfechtungsrecht verfügbaren Werken ragt das Buch von Schäfer deshalb hervor, weil es einen gänzlich anderen Ansatz als die Standardliteratur verfolgt, indem die Rechtsprechung zum Anfechtungsrecht systematisch und entlang der einzelnen Tatbestandsmerkmale dargestellt wird.“

Buch bestellen:

www.lexisnexis.de/insolvenzanfechtung

Herausgegeben von:

ZInsO - Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht, verlegt durch die LexisNexis Deutschland GmbH unter der Marke ZAP Verlag; Prof. Dr. Hans Haarmeyer, Bonn; RiAG Frank Frind, Hamburg; Dr. Andreas Fröhlich, München; WP/StB Michael Hermanns, Wuppertal; Dr. Marcel Köchling, Frankfurt; Thomas Schulz, Köln; in Zusammenarbeit mit der Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e.V.

Impressum:

LexisNexis Deutschland GmbH
Feldstiege 100
48161 Münster

Telefon: +49 2533 9300-0
Telefax: +49 2533 9300-50

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Christian Fleck, Claus Damwerth, Lutz Kleinrensing

Registergericht: Amtsgericht Münster
Registernummer: HRB 7778
USt.-ID (gem. § 27 a UStG): DE 180786067

Internet: www.insolvenzrecht.de/zins/newsletter/

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, den Bezug dieses Newsletters zu kündigen.

Soweit der Vertrieb über einen unserer Medienpartner erfolgt, wenden Sie sich bitte über die verwendete E-Mail-Adresse an den Absender.

Als Kunde des LexisNexis Insolvenzrechtsportal.de deaktivieren/aktivieren Sie nach der Anmeldung im Produkt in den Einstellungen (Zugang rechts oben im Login-Bereich) die Option „Ja, ich möchte den ZInsO-Newsletter Krise, Sanierung, Insolvenz erhalten“.